



2. Gemeinderatssitzung 2007

# NIEDERSCHRIFT

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 08. Mai 2007

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),  
die Stadträte Alexandra Ambrosch (SPÖ), Karl Eichinger  
(ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Thomas  
Kienast (GRÜNE), Maximilian Menhart (ÖVP) und Anton  
Schrammel (ÖVP)  
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger  
(ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler  
(ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Erwin Pscheid (SPÖ), Franz Rauch  
(FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Angelika Schmidt (GRÜNE), Franz Schweifer (SPÖ),  
Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister als Vorsitzender macht von seinem Recht gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 Gebrauch und setzt den Tagesordnungspunkt

### **18.) FF Ober Neustift; Ansuchen um Übernahme der Aufschließungsabgabe**

zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung ab.

Die neue Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte lautet nun wie folgt:

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Vorstellung des Managers der Kleinregion „Waldviertler Hochland“

- 3.) Neubildung des Schulausschusses der Schule des Polytechnischen Lehrgangs Griesbach – Wahl der Mitglieder
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Entsorgungsgebiet Dietmanns, Heinrichs u. Harruck – Bauabschnitt 09; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 5.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Störmeldesystem – Bauabschnitt 12; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 6.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhaben Straßenbau; Darlehensaufnahme
- 7.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 09/BT 01 Katastralgemeinden Heinrichs und Harruck, Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen; Auftragsvergabe
- 8.) Serverumbau Stadtamt; Auftragsvergaben
- 9.) Polytechnische Schule Griesbach; Festlegung der Miete ab dem Jahr 2007
- 10.) Haider Josef, 3920 Griesbach 21; Abschluss Pachtvertrag
- 11.) Güterwegeprojekt „Moltern“; Förderung der Errichtung und Übernahme der Erhaltungspflicht
- 12.) Güterwegeprojekt „Zwirner II“; Förderung der Errichtung und Übernahme der Erhaltungspflicht
- 13.) Errichtung einer Brücke über den Waldbach – Vertrag Sondernutzung von Öffentlichem Wassergut
- 14.) KG Groß Gerungs- Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft Gesellschaft m.b.H.; Straßengrundabtretungsvertrag und Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 15.) Korrektur der Landesstraße 7296, km 0,0 – 0,4 und der Landesstraße 7296a, km 0,0 - 0,7, Baulos Aigen; Verordnung
- 16.) KG Ober Neustift, Güterweg „Waldedinger“ Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 17.) Freiwillige Feuerwehren Freitzenschlag und Albern – Jahresbeiträge 2007
- 18.) Verein Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen
- 19.) Herr Reinhard und Frau Alexandra Huber; 3920 Pletzensiedlung 325; Ansuchen um Wohnbauförderung
- 20.) Hauptplatzgestaltung in Groß Gerungs; Berichterstattung

## AUSFÜHRUNG

### **1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 08. März 2007 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **2.) Vorstellung des Managers der Kleinregion „Waldviertler Hochland“**

Sachverhalt:

Die Kleinregion Waldviertler Hochland besteht aus den Mitgliedsgemeinden Altmelon, Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag und Rappottenstein. Für diese Kleinregion wurde mit Beginn 1. März 2007 Herr Günther Laister, wohnhaft in 3920 Klein Wetzles 43 als Manager von der Kleinregion angestellt.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung hat sich Herr Laister den Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt und die Gemeinderatsmitglieder haben von ihm Informationen betreffend seine Person und seine Arbeitstätigkeit in der Kleinregion „Waldviertler Hochland“ erhalten.

### **3.) Neubildung des Schulausschusses der Schule des Polytechnischen Lehrgangs Griesbach – Wahl der Mitglieder**

Sachverhalt:

Die Funktionsperiode der Schulausschüsse ist gleich jener der Gemeinderäte in Niederösterreich. Außerdem endet sie dann, wenn eine Änderung des Sprengels eine andere Zusammensetzung des Schulausschusses zur Folge hat.

Die NÖ Landesregierung hat am 30. Jänner 2007 eine Änderung der Verordnung über die Schulsprengel und Schulgemeinden der Polytechnischen Schulen in Niederösterreich erlassen. Diese Verordnung wurde am 15. März 2007 im Landesgesetzblatt unter der Zahl 5000/40-18 verlautbart. Im Verwaltungsbezirk Zwettl sind auf Grund dieser Verordnung die Sprengel und Standorte Ottenschlag und Schönbach entfallen. Zum Polytechnische Schulsprengel für den Schulsprengelstandort Groß Gerungs gehören nun die Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag und Schönbach.

Dadurch ändert sich auch die Zusammensetzung des Schulausschusses. Die Anzahl der Gemeindevertreter im Schulausschuss ist nach § 42 Abs. 3 nach der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten drei Schuljahre zu bestimmen. Als letzte drei Schuljahre vor der Ausschussbildung sind die Schuljahre 2003/2004, 2004/2005 und 2005/2006 zu werten. Auf Grund dieser Berechnung ergibt sich, dass die Gemeinden Arbesbach und Langschlag je 2 Vertreter und die Gemeinde Groß Gerungs 3 Vertreter entsenden müssen.

Die Vertreter werden vom Gemeinderat gewählt und müssen in den Gemeinderat, der sie entsendet, wählbar sein. Dabei müssen die §§ 52 ff. der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350 sinngemäß angewendet werden. Die Aufteilung der Vertreter auf die Parteien muss nach dem Verhältnis der bei der letzten Wahl erzielten Parteistimmen erfolgen.

Bisher waren im Schulausschuss seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgende Personen vertreten:

STR Kapeller Gerhard als Obmann der Sitzgemeinde  
Vzbgm. Laister Konrad  
StADir. Fuchs Andreas  
STR Alexandra Ambrosch

Die neuen Vertreter müssen gemäß § 42 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000-16, vom Gemeinderat gewählt werden und müssen auch in den Gemeinderat, der sie entsendet, wählbar sein. Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen der §§ 98 bis 106 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, sinngemäß. Gewählt werden können nur jene Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag befinden. Als gewählt gelten jene Vorgeschlagenen, auf die gültige Stimmen entfallen.

Es muss daher eine Wahl über den vorliegenden Wahlvorschlag der **Österreichische Volkspartei (ÖVP)**, auf welchem drei Mitglieder (Vzbgm. Laister Konrad, STR Kapeller Gerhard und StADir. Fuchs Andreas) angeführt sind, durchgeführt werden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Holzmann Franz (ÖVP)**

Das Mitglied des Gemeinderates **Bauer Gerhard (ÖVP)**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Österreichische Volkspartei** ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	25
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	25

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf die Mitglieder des Schulausschusses:

Vizebürgermeister Konrad Laister	24	Stimmzettel
Stadtrat Kapeller Gerhard	24	Stimmzettel
StADir. Andreas Fuchs	24	Stimmzettel

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs werden daher folgende Personen als Mitglieder in den Schulausschuss der Polytechnischen Schule Griesbach entsandt:

STR Kapeller Gerhard  
Vzbgm. Laister Konrad  
StADir. Fuchs Andreas

#### **4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Entsorgungsgebiet Dietmanns, Heinrichs und Harruck – Bauabschnitt 09; Beschluss über die Annahme der Landesförderung**

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Schreiben vom 22. März 2007, Kennzeichen WWF-30147009/2, gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Entsorgungsgebiet Dietmanns, Heinrichs und Harruck, Bauabschnitt 09 Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von € 900.000,-- vorläufig 5 %, das sind € 45.000,-- und eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 10.775,-- gewährt.

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt in Teilbeträgen bis zum Jahr 2011.

Vom Gesamtförderungsbetrag werden bis zur Endabrechnung 100 %, das sind € 55.775,-- in Form eines Darlehens gewährt welches bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. halbjährlich dekursiv, kal./360 verzinst wird.

Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

Dies bedeutet, dass auf Grund der Verzinsung und der Kapitalisierung der Zinsen der Kapitalstand für das zugesagte Darlehen in der Höhe von € 55.775,-- im Jahr 2034 ca. € 72.243,-- (abhängig von den Terminen der tatsächlichen Auszahlungen) betragen wird.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist möglich.

Die Funktionsfähigkeitsfrist für diesen Bauabschnitt ist der 30. Oktober 2009.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 8. Mai 2007 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. März 2007, WWF-30147009/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, (Entsorgungsgebiet Dietmanns, Heinreichs und Harruck) Bauabschnitt 09.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **5.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Störmeldesystem – Bauabschnitt 12; Beschluss über die Annahme der Landesförderung**

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Schreiben vom 22. März 2007, Kennzeichen WWF-30147012/2, gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, für das Bauvorhaben Störmeldesystem, Bauabschnitt 12 Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von € 37.000,-- vorläufig 5 %, das sind € 1.850,-- gewährt.

Diese Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbarer Betrag bewilligt und werden bis zum Jahr 2009 ausbezahlt.

Die Funktionsfähigkeitsfrist für diesen Bauabschnitt ist der 31. Dezember 2007.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 8. Mai 2007 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. März 2007, WWF-30147012/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, (Störmeldesystem) Bauabschnitt 12.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **6.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhaben Straßenbau; Darlehensaufnahme**

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des AO Vorhabens „Straßenbau“ muss ein im Voranschlag 2007 vorgesehenes Darlehen in der Höhe von € 200.000,-- aufgenommen werden.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, liegt die mündliche Mitteilung vor, dass für ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- ein Zinsenzuschuss im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „Allgemein“ gewährt wird. Der diesbezügliche Beschluss wird im Juni 2007 erfolgen.

Nach der Beschlussfassung über die Förderung wird seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Darlehensurkunde in der Höhe von € 200.000,-- vorgelegt und gleichzeitig darum ersucht, dass für die weiteren € 100.000,-- ebenfalls ein Zinsenzuschuss in der nächsten Sitzung der NÖ Landesregierung beschlossen werden soll.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist nicht notwendig, da das Land NÖ eine Förderung für ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- gewährt und 2 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes laut Voranschlag für das Jahr 2007 € 108.542,-- betragen. Für die zusätzlichen € 100.000,-- wird daher die Wertgrenze nicht überschritten.

Betreffend der beabsichtigten Darlehensaufnahme wurden bereits mit Schreiben vom 17. November 2006 Angebote von der Bank u. Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17, der Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47 und der Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 eingeholt.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: € 200.000,--  
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie  
Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum  
01.03. und 01.09. eines jeden Jahres

Laufzeit: 10 Jahre

Zuzählung: 1. Juni 2007 fiktiv für den gesamten Betrag (€ 200.000,--)  
Erste Zinszahlung: 1. September 2007  
Erste Kapitaltilgung: 1. September 2007  
Zinssatz: fix auf die gesamte Laufzeit  
= ..... % Zinssatz p. a.  
Tageberechnung: 30/360  
sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Das Kreditangebot (der angebotene Fixzinssatz) muss gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs als verbindlich für das ganze Jahr 2007 gültig sein, da die genauen Zuzählungstermine derzeit nicht bekannt sind.

Die Öffnung der Angebote erfolgte am 27. November 2006 um 11.50 Uhr im Stadtamt Groß Gerungs.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45	Zinssatz 4,175 % fix auf gesamte Laufzeit Angebot gültig bis 30. April 2007 sonstige Bedingungen lt. Anbots- aufforderung
Raiba, 3920 Groß Gerungs 47	Zinssatz 4,478 % fix auf gesamte Laufzeit sonstige Bedingungen lt. Anbots- aufforderung
Bank u. Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs 17	Zinssatz 4,5 % Angebot gültig bis 15. Dezember 2006 Zinssatz nur gültig wenn 1. Tranche bis 31. Jänner 2007 4,750 % wenn 1. Tranche bis 30.06.2007 5,000 % wenn 1. Tranche bis 31.12.2007 sonstige Bedingungen lt. Anbots- aufforderung

VA-Stelle 6/6120 - 3462 VA Betrag: € 200.000,-- frei: € 200.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßenbau“ in der Höhe von € 200.000,-- bei der Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 zu einem Fixzinssatz von 4,175 % beschließen und die vorliegende Darlehensurkunde genehmigen. Zuzählungsdatum für den Gesamtbetrag ist der 2. Juli 2007.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

**7.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 09/BT 01 Katastralgemeinden  
Heinreichs und Harruck, Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen;  
Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Betreffend der durchzuführenden Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 09/BT 01 für die Ortschaften Heinreichs und Harruck hat die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, die zu erbringenden Leistungen namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Während der Zeit vom 12.02.2007 bis 02.03.2007 lagen die Angebotsunterlagen im Büro der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH zum Verkauf auf.

Während dieser Zeit haben nachstehend angeführte Firmen die Unterlagen behoben:

Firma Strabag AG, Direktion AD - Straßenbau, 3532 Rastendorf 206

Firma Swietelsky BaugesmbH, Zweigniederlassung Zwettl, 3910 Rudmanns 142

Firma MOKESCH, Bau- und Zimmermeister GesmbH, 3950 Gmünd, Hans-Czettl-Str. 10

Firma Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6

Firma Granit GesmbH, Bauunternehmen, 8600 Bruck/Mur, Bienensteinstraße 1a

Firma BT-Bau, Beton- und Tiefbau Technik GmbH, 4300 St. Valentin, Langenharterstr. 3

Firma Gebrüder Haider & Co, Hoch- u. Tiefbau GmbH, 8607 Kapfenberg, Industriestr.-Ost 3

Firma Hinteregger & Söhne, Baugesellschaft mbH, 8712 Niklasdorf, Industriestraße 19

Die Anbotseröffnung erfolgte am Donnerstag, dem 8. März 2007 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs. Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Strabag AG, 3532 Rastendorf 206	€ 378.284,67
Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142	€ 425.309,99
BT-Bau, 4300 St. Valentin, Langenharterstr. 3	€ 464.189,44

VA-Stelle: 5/8513 – 0040 VA-Betrag: € 1.420.000,-- frei: € 1.411.333,51

Laut Prüfbericht der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a vom 26. März 2007 lautet der Vergabevorschlag die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 09/BT 01 an den Best- und Billigstbieter, die Firma Strabag AG, Direktion AD – Straßenbau, 3532 Rastendorf 206, um netto € 378.284,67 zu vergeben.

Mit Schreiben vom 25. April 2007, eingelangt bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs am 30. April 2007, wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA4 unter dem Kennzeichen WA4-B-30147009/003-2007 mitgeteilt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grund der am 8. März 2007 durchgeführten Anbotseröffnung den Bestbieter, die Firma Strabag AG, Direktion AD – Straßenbau, 3532 Rastendorf 206, mit der Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit den Erd- und Baumeisterarbeiten der ABA Groß Gerungs BA 09 für die Ortsnetze Heinreichs und Harruck.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Anbots mit einer Auftragssumme von netto € 378.284,67.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

## **8.) Serverumbau Stadtamt; Auftragsvergaben**

Sachverhalt:

Auf Grund der steigenden technischen Anforderungen ist es dringend erforderlich, dass der bestehende Server umgebaut werden muss. Es hat sich herausgestellt, dass die im vergangenen Jahr aufgetretenen Netzwerkausfälle teilweise durch eine Überhitzung der Servergeräte im Archiv entstanden sind. Es soll daher ein Netzwerkschrank mit einschiebbaren Elementen angekauft werden, damit eine ausreichende Belüftung gewährleistet werden kann.

Zusätzlich wäre auch noch der Ankauf von 2 PC's vorgesehen wobei ein PC als Austausch für einen alten PC und ein PC für die neu aufzunehmende Person im Bauamt angedacht wäre.

Bezüglich dieser durchzuführenden Arbeiten wurden Angebote von den Firmen EPS Elektric Power Systems GmbH, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 121 und TZ-Com Thomas Zimmermann Computer GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 28 eingeholt, da bisher von der Firma EPS das Leitungsnetz installiert wurde und von der Firma TZ-Com die Hardware geliefert wurde.

Laut Angebot betragen die Kosten für diese Arbeiten bzw. Lieferungen der Firma TZ-Com und der Firma EPS insgesamt € 9.785,16.

Im Voranschlag für das Jahr 2007 wurden leider nur € 4.500,-- veranschlagt, da neben kleineren Anschaffungen nur ein neuer PC für eine Neuaufnahme vorgesehen war. Bei der Voranschlagstellung war noch nicht bekannt, dass die Netzwerkausfälle auf Probleme infolge einer Überhitzung der EDV-Anlage im Archiv zurückzuführen sind.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firmen EPS Electric Power Systems GmbH, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 121 und TZ-Com Thomas Zimmermann Computer GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 28 mit den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau der EDV-Anlage im Archiv der Stadtgemeinde Groß Gerungs beauftragt werden.

Die Gesamtauftragssumme inklusive anteiliger Ust. beträgt € 9.785,16 (TZ-Com € 7.326,15 und EPS € 2.459,01).

Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgaben soll durch Einsparungen bei den Haushaltsansätzen 010 – Zentralamt und 029 – Amtsgebäude erfolgen.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### **9.) Polytechnische Schule Griesbach; Festlegung der Miete ab dem Jahr 2007**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2006 erfolgte im Polytechnischen Schulgebäude Griesbach ein Austausch der Heizungsanlage und die Errichtung einer Asphaltfläche samt Überdachung.

Für dieses Vorhaben wurden seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs im Vorjahr Nettoausgaben in der Höhe von € 54.720,21 beim NÖ Schul- und Kindergartenfonds zur Förderung eingereicht. Mit Schreiben vom 29. März 2007 wurde vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds die schriftliche Mitteilung übermittelt, dass für die Arbeiten im Jahr 2006 € 54.700,-- an Kosten anerkannt wurden und eine Förderung in der Höhe von € 10.900,-- gewährt wird.

Die Errichtungskosten abzüglich der Förderung vom SBF betragen daher € 43.820,21.

Bis zum 31. Dezember 2006 wurde von der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Groß Gerungs – Griesbach eine jährliche Miete in der Höhe von € 18.500,-- inkl. der gesetzlichen Ust. bezahlt.

Die Kosten der Sanierung der Heizung und der Errichtung der Asphaltfläche samt Überdachung sollen über die Miete finanziert werden. Die Aufteilung der Kosten soll auf einen Zeitraum von 8 Jahren erfolgen damit die jährliche Schülerkopfquote nicht zu hoch ausfällt.

Die Finanzierungskosten auf 8 Jahre betragen inkl. der gesetzlichen Ust. € 64.146,37 also pro Jahr € 8.018,30. Die neue Miete würde daher ca. € 26.500,-- (€ 18.500,-- + 8.018,30) incl. der gesetzliche Ust. betragen.

**Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge für die Polytechnische Schule Griesbach beginnend ab 1. Jänner 2007 eine jährliche Miete in der Höhe von € 26.500,-- inkl. der gesetzlichen Ust. beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **10.) Haider Josef, 3920 Griesbach 21; Abschluss Pachtvertrag**

**Sachverhalt:**

Herr Haider Josef wohnhaft in 3920 Griesbach 21 möchte die Grundstücke Parzellen Nr. 741 und 742 in der KG Griesbach, EZ 63 von der Stadtgemeinde Groß Gerungs pachten. Diese beiden Parzellen haben ein Flächenausmaß von insgesamt 3.324 m<sup>2</sup>.

Herr Haider Josef ersucht um die Verpachtung dieser Flächen auf die Dauer von 7 Jahren (bis Ende 2013) und um die Ausfertigung eines schriftlichen Pachtvertrages.

**Antrag des Stadtrates vorgetragen von Stadtrat Kapeller Gerhard:**

Wunschgemäß soll mit Herrn Josef Haider wohnhaft in 3920 Griesbach 21 folgender Vertrag abgeschlossen werden:

## Pachtvertrag

Zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, als Verpächterin und Herrn Josef Haider, 3920 Groß Gerungs, Griesbach 21, als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

I.

Verpachtet werden folgende Grundstücke:

KG Griesbach, EZ 63, Parzelle-Nr. 741	2.406 m <sup>2</sup>
KG Griesbach, EZ 63, Parzelle-Nr. 742	918 m <sup>2</sup>

II.

Der Pachtvertrag beginnt am 1. Jänner 2007 und wird auf die Dauer von 7 Jahren abgeschlossen. Er endet somit durch Ablauf der Zeit am 31. Dezember 2013.

III.

Der Pachtzins für die o. a. Fläche beträgt jährlich € 17,-- (in Worten: Euro siebzehn) und ist am 31. Oktober jeden Jahres fällig.

IV.

Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben und Einfriedungen auf eigene Kosten.

V.

Eine Weiterverpachtung ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis der Verpächterin gestattet.

VI.

Stirbt der Pächter, so sind seine Erben und die Verpächterin berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Pachtjahres zu kündigen.

VII.

Die Grundstücke sind in dem Wirtschafts- und Kulturzustand zurückzustellen, welchem der Jahreszeit entspricht, in welcher das Ende des Pachtverhältnisses eintritt.

VIII.

Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.

IX.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter zur Gänze.

X.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **11.) Güterweg „Moltern“; Förderung der Errichtung und Übernahme der Erhaltungspflicht**

**Sachverhalt:**

Für einen in der Gemeinde Groß Gerungs, Katastralgemeinde Freitzenschlag liegenden Weg soll nach § 17 NÖ Landesstraßengesetz, LGBl. 8500-1 eine Beitragsgemeinschaft unter dem Projekttitel „Moltern“ gebildet werden. Obmann dieser Beitragsgemeinschaft ist Herr Haneder Martin aus 3920 Groß Gerungs, Freitzenschlag 34.

Der Weg hat eine Länge von 300 Laufmeter und eine Breite von 4 m. Die voraussichtlichen Ausbaurkosten wurden mit € 12.000,-- geschätzt.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs soll bei diesem Projekt 25 % der geschätzten Kosten (€ 3.000,--) und 100 % der nachfolgenden Erhaltungsarbeiten übernehmen.

VA-Stelle: 5/612-0021      VA-Betrag: € 32.000,--      frei: € 21.500,--

**Antrag des Stadtrates vorgetragen von Stadtrat Schrammel Anton:**

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Errichtung des Güterwegeprojektes „Moltern“ die geschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 12.000,-- von der Gemeinde mit 25 % (€ 3.000,--) gefördert werden.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verpflichtet sich den Güterweg „Moltern“, soweit er sich im öffentlichen Gut befindet, nach der Fertigstellung dauernd ordnungsgemäß in Stand zu halten. Bei künftigen Erhaltungsarbeiten werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs 100 % der Kosten übernommen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **12.) Güterwegprojekt „Zwirner II“; Förderung der Errichtung und Übernahme der Erhaltungspflicht**

**Sachverhalt:**

Für einen in der Gemeinde Groß Gerungs, Katastralgemeinde Ober Rosenauerwald liegenden Weg soll nach § 17 NÖ Landestraßengesetz, LGBl. 8500-1 eine Beitragsgemeinschaft unter dem Projekttitel „Zwirner II“ gebildet werden. Obmann dieser Beitragsgemeinschaft ist Herr Höbart Franz aus 3920 Groß Gerungs, Ober Rosenauerwald 17.

Der Weg hat eine Länge von 440 Laufmeter und eine Breite von 4 m. Die voraussichtlichen Ausbaurkosten wurden mit € 44.000,-- geschätzt.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs soll bei diesem Projekt 25 % der geschätzten Kosten (€ 11.000,--) und 100 % der nachfolgenden Erhaltungsarbeiten übernehmen.

VA-Stelle: 5/612 – 0021      VA-Betrag: € 32.000,--      frei: € 18.500,--

**Antrag des Stadtrates vorgetragen von Stadtrat Schrammel Anton:**

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Errichtung des Güterwegeprojektes „Zwirner II“ die geschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 44.000,-- von der Gemeinde mit 25 % (€ 11.000,--) gefördert werden.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verpflichtet sich den Güterweg „Zwirner II“, soweit er sich im öffentlichen Gut befindet, nach der Fertigstellung dauernd ordnungsgemäß in Stand zu halten. Bei künftigen Erhaltungsarbeiten werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs 100 % der Kosten übernommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **13.) Errichtung einer Brücke über den Waldbach – Vertrag Sondernutzung von Öffentlichem Wassergut**

Sachverhalt:

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 hat der Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Vertrag betreffend der Sondernutzung von öffentlichem Wassergut im Zusammenhang mit der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer über den Waldbach, Grundstücke Nr. 1287/1 und 1287/2, EZ 166, Katastralgemeinde Ober Neustift, führenden Brücke übermittelt. Die Brücke ist Teil des Güterweges Schloss Rosenau, Grundstück Nr. 1269/1, Katastralgemeinde Ober Neustift und besteht aus einem 11 m langen Betonrohrdurchlass mit 100 cm Durchmesser. Sie befindet sich im Bereich der Grundstücke Nr. 18/2 und 20/2 der Katastralgemeinde Ober Neustift.

Der Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Brücke soll zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, als Vertragsnehmer, abgeschlossen werden.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und Benützung einer über den Waldbach, Grundstücke Nr. 1287/1 und 1287/2, EZ 166, Katastralgemeinde Ober Neustift, führenden Brücke nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden, maßstabsgetreuen, die Katastergrenzen ausweisenden Lageplanes (beiliegend) zu. Jede Abweichung von dem vertraglichen Plan bedarf der vorherigen Zustimmung der Republik Österreich und ist in einem neuen Plan darzustellen.

Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, wobei jeder Vertragsteil eine Gleichschrift erhält.

Die Gleichschrift für die Stadtgemeinde Groß Gerungs verbleibt im Akt Güterwegeprojekt „Waldbach“.

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Stadtrat Schrammel Anton:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Sondernutzungsvertrag Kennzeichen WA1-ÖWG-60225/002-2007 mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, zwecks der Errichtung, der Erhaltung und Benützung einer über den Waldbach, Grundstücke Nr. 1287/1 und 1287/2, EZ 166, Katastralgemeinde Ober Neustift, führenden Brücke nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden, maßstabsgetreuen, die Katastergrenzen ausweisenden Lageplanes (beiliegend) zu den o. a. wesentlichen Inhalten abgeschlossen werden soll.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig.

**14.) KG Groß Gerungs – Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft Gesellschaft m.b.H.; Straßengrundabtretungsvertrag und Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut**

Sachverhalt:

Im Auftrag der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft Gesellschaft m.b.H., 3100 St. Pölten, Lederergasse 8 wurde eine vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, erstellte Vermessungsurkunde GZ. 8992/06 vom 6. Dezember 2006 übermittelt.

Diesbezüglich soll nun ein Straßengrundabtretungsvertrag und eine Verordnung betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut beschlossen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Straßengrundabtretungsvertrag

abgeschlossen zwischen:

- 1) Stadtgemeinde Groß Gerungs, Hauptplatz 18, 3920 Groß Gerungs einerseits, und
- 2.) Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft GesmbH, Lederergasse 8, 3100 St. Pölten (Stadtbüro: Hietzinger Hauptstraße 119, 1130 Wien) andererseits, im Folgenden kurz Schönerer Zukunft genannt, wie folgt:

Dieser Urkunde liegt der Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 06. 12. 2006, GZ: 8992/06 zugrunde.

I.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs – Öffentliches Gut ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 448 des Grundbuches 24122 Groß Gerungs.

Die Schönerer Zukunft ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 535 desselben Grundbuches, bestehend aus dem Grundstück 1357/2 Baufl. (Gebäude) Baufl. (begrünt).

II.

Aufgrund des ob zitierten Teilungsplans wird das Grundstück 1357/2 in die Teilstücke (1) im Ausmaß von 1.723 m<sup>2</sup>, (2) im Ausmaß von 517 m<sup>2</sup>, (3) im Ausmaß von 772 m<sup>2</sup> und die verbleibende Restfläche im Ausmaß von 5.034 m<sup>2</sup> geteilt.

Das Teilstück (2) bildet das neue Grundstück 1357/9, das Teilstück (2) bildet das neue Grundstück 1357/10 und die verbleibende Restfläche bildet das neue Grundstück 1357/2.

In Erfüllung der Verpflichtungen gemäß §§ 10 und 12 (1) NÖ Bauordnung 1996 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bescheid vom 22.01.2007 tritt die Schönerer Zukunft das Teilstück (3) unentgeltlich in das Öffentliche Gut ab.

### III.

Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des gegenständlichen Teilstücks (3) in das Eigentum und die Verwaltung der Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgt mit Unterfertigung dieser Urkunde.

Von diesem Zeitpunkt an gehen Lasten und Gefahr, Nutzen und Vorteil auf die Vertragspartner über.

### IV.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Schöneren Zukunft.

### V.

Für ein bestimmtes Ausmaß und eine bestimmte Beschaffenheit dieser Teilstücke wird seitens der Vertragspartner nicht gehaftet, wohl aber dafür, dass die Übergabe frei von allen grundbücherlichen Lasten erfolgt.

### VI.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs bevollmächtigt die Schönerer Zukunft zur grundbücherlichen Durchführung des oben näher bezeichneten Teilungsplans des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 06.12.2006, GZ. 8992/06, zur Einbringung von Grundbuchsgesuchen, die zur Verbücherung dieser Urkunde erforderlich sind, zur Entgegennahme von Bescheiden und Beschlüssen und Einbringung von Rechtsmittel gegen dieselben.

### VII.

Die Vertragspartner erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages, der zitierten Vermessungsurkunde sowie über Antrag der Schöneren Zukunft im Grundbuch 24122 Groß Gerungs folgende Eintragungen bewilligt werden:

- 1.) in der EZ 535  
die Teilung des Grundstückes 1357/2 in die Teilstücke (1), (2), (3) und die verbleibende Restfläche
- 2.) das Teilstück (1) bildet das neue Grundstück 1357/9 im Ausmaß von 1.723 m<sup>2</sup>  
das Teilstück (2) bildet das neue Grundstück 1357/10 im Ausmaß von 517 m<sup>2</sup>  
die verbleibende Restfläche bildet das neue Grundstück 1357/2 im Ausmaß von 5.034 m<sup>2</sup>

- 3.) die lastenfreie Abschreibung des Teilstückes (3) aus dem Gutsbestand der EZ 535 und Zuschreibung zu der im Alleineigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs (Öffentliches Gut) stehenden Liegenschaft EZ 448 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 1362/8.

Außerdem beschließt der Gemeinderat diesbezüglich folgende Verordnung betreffend der Übernahme einer Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut der Stadtgemeinde Groß Gerungs:

GZ.: 612-5/2/2007

#### VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idGF), wird das in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 6. Dezember 2006, GZ 8992/06 angeführte Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Übernahme:

KG Groß Gerungs

Trennstück 3

772 m<sup>2</sup>

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idGF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **15.) Korrektur der Landesstraße 7296, km 0,0 – 0,4 und der Landesstraße 7296a, km 0,0 - 0,7, Baulos Aigen; Verordnung**

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Vermessung und Geoinformation, Reg. Horn, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2 wurde ein Teilungsplan, GZ BD5 - 31155, betreffend die Vermessung der L 7296 und L 7206a in der KG Aigen übermittelt. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Hiefür ist eine entsprechende Gemeindeverordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Es handelt sich hier um Korrekturen der neu ausgebauten Landesstraße im Bereich zwischen den Ortschaften Aigen und Albern.

Betreffend der geplanten Änderungen der Grundgrenzen bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut und der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut und der damit verbundenen Entwidmung für den öffentlichen Verkehr wurden die betroffenen Grundeigentümer informiert. Diesbezüglich wurden keine Einwände erhoben.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut in der Katastralgemeinde Aigen beschließen. Die entwidmeten Teilflächen sollen an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

GZ.: 612-5/3/2007

### VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

- Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 31155, KG Aigen angeführten Trennstücke 8, 36, 55, 58, 59, 61, 62, 70, 75, 78, 79 u. 107 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll). Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 835/1, 839/1 und 839/5 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung. Die Grundstücke 839/3 und 839/4 werden aus dem öffentlichen Gut entlassen.
- Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 3155, KG Aigen angeführten Trennstücke 52, 53, 76, 77 und 100 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **16.) KG Ober Neustift, Güterweg „Waldedinger“ Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut**

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kamptalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8926/06 vom 8. Februar 2007 vor.

Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Grundstücksteile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut übernommen werden. Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz ist eine entsprechende Gemeindeverordnung erforderlich.

Bei der vorliegenden Vermessungsurkunde handelt es sich um Berichtigungen der Grundstücksgrenzen welche sich im Zusammenhang mit der Errichtung und Vermessung des Güterweges unter dem Arbeitstitel „Waldedinger“ ergeben haben.  
Betroffen davon sind Grundflächen in der Katastralgemeinde Ober Neustift.

Betreffend der geplanten Änderungen der Grundgrenzen bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut und der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut und der damit verbundenen Entwidmung für den öffentlichen Verkehr wurden die betroffenen Grundeigentümer informiert. Diesbezüglich wurden keine Einwände erhoben.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut in der Katastralgemeinde Ober Neustift beschließen:

GZ.: 612-5/4/2007

### VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampalstraße 22, vom 8. Februar 2007, GZ 8926/06 angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen.

Entlassung:

KG Ober Neustift

Trennstück 3	212 m <sup>2</sup>
Trennstück 12	369 m <sup>2</sup>
Trennstück 14	17 m <sup>2</sup>
Trennstück 19	179 m <sup>2</sup>

Übernahme:

KG Ober Neustift

Trennstück 2	404 m <sup>2</sup>
Trennstück 4	152 m <sup>2</sup>
Trennstück 5	51 m <sup>2</sup>
Trennstück 7	72 m <sup>2</sup>
Trennstück 9	7 m <sup>2</sup>
Trennstück 10	733 m <sup>2</sup>
Trennstück 15	53 m <sup>2</sup>
Trennstück 16	13 m <sup>2</sup>
Trennstück 17	223 m <sup>2</sup>

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **17.) Freiwillige Feuerwehren Freitzenschlag und Albern – Jahresbeiträge 2007**

Sachverhalt:

Damit die Feuerwehren Freitzenschlag und Albern ihren laufenden Betriebsaufwand decken können wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2007 bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs angesucht.

Die FF-Freitzenschlag ersucht um die Gewährung eine Jahressubvention in der Höhe von € 1.791,-- um den laufenden Betriebsaufwand abzudecken. An außerordentlichen Anschaffungen sind im Jahr 2007 der Ankauf von Einsatzstiefel um € 3.500,-- geplant.

Die FF-Albern ersucht um die Gewährung einer Jahressubvention für 2007 in der Höhe von € 1.000,--.

Im Vorjahr hat die FF-Freitzenschlag eine Jahressubvention in der Höhe von € 1.791,-- und die FF-Albern eine Jahressubvention in der Höhe von € 843,-- erhalten.

VA-Stelle 1/163 - 7540 VA Betrag: € 30.000,-- frei: € 5.765,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Stadtrat Eichinger Karl:

Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge für das Jahr 2007 beschließen:

Frw. Feuerwehr Freitzenschlag	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Albern	€ 843,--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **18.) Verein Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. April 2007 hat der Verein Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus mitgeteilt, dass auch im Jahr 2007 eine Reihe von Konzerten, Theater und Ausstellungen veranstaltet werden. Um diese qualitativ hochwertigen Veranstaltungen (Mainstreet, Comedian Vocalist, ...) auch finanzieren zu können ersucht der Verein um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.000,--.

Laut der beigelegten Kostenaufstellung für das Jahr 2007 werden beachtliche Kosten in der Höhe von € 40.110,-- aufgelistet.

VA-Stelle 1/381 - 757 VA Betrag: € 9.000,-- frei: € 3.200,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Stadträtin Floh Helga:

Der Gemeinderat beschließt dem Verein Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus eine Jahressubvention für 2007 in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

Für diese Subvention muss eine Vorlage von mindestens € 10.000,-- von bezahlten Rechnungen erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **19.) Herr Reinhard und Frau Alexandra Huber; 3920 Pletzensiedlung 325; Ansuchen um Wohnbauförderung**

Sachverhalt:

Herrn und Frau Huber wurde seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Aufschließungsabgabe für ihren Bauplatz EZ 714 in der KG Groß Gerungs vorgeschrieben und wurde von ihnen am 7. September 2006 bezahlt.

Da sie nun innerhalb der gesetzten Frist ein Wohnhaus errichtet haben und diesbezüglich bereits die Fertigstellungsmeldung samt Hauptwohnsitzbegründung erfolgte ersuchen sie um Rückerstattung der zugesagten Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % der Aufschließungsabgabe.

Weiters ersuchen Herr und Frau Huber um Rückerstattung des „Zuschlages wegen Bauklasse 2“ zu den Aufschließungskosten. Sie begründen dieses Ansuchen damit, dass sie bei der Planung ihres Einfamilienhauses größtes Augenmerk auf Energiesparen und Umweltschutz gelegt haben. Ihr Haus hat eine Energiekennzahl von 19. Durch Maßnahme wie die Ausrichtung zur Sonne und entsprechende Glasflächen zur Nutzung der solaren Energie und den Einbau einer Wärmepumpenheizung (Erdwärme) nahmen sie höhere Baukosten in Kauf um langfristig einen Beitrag zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und somit zum Klimaschutz zu leisten. Diese Maßnahmen lösten jedoch die Höhenüberschreitung von Bauklasse 1 aus welche mit einem Zuschlag „bestraft“ wird.

Die Familie Huber führt weiters an, dass sie bei der Auswahl der ausführenden Firmen großen Wert darauf gelegt haben die Aufträge an in der Gemeinde ansässige Unternehmen zu vergeben.

Nach der in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2006 beschlossenen generellen Subventionsrichtlinie der Stadtgemeinde Groß Gerungs kann der Bürgermeister der Familie Huber eine Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe gewähren.

Da von Familie Huber nun eine höhere Wohnbauförderung gewünscht wird muss eine Entscheidung darüber im Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Vizebürgermeister Laister Konrad:

Der Gemeinderat beschließt, dass an die Familie Huber die Wohnbauförderung auf Grundlage der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs im Jahr 2006 beschlossenen generellen Subventionsrichtlinie gewährt wird.

Es ist zwar im Sinne der Stadtgemeinde Groß Gerungs, dass bei Neubauten ein Augenmerk auf Energiesparen und Umweltschutz gelegt wird jedoch hat dies keine Auswirkung auf den Bauklassenkoeffizient. Der Bauklassenkoeffizient ist abhängig von der Bauklasse und daraus ergibt sich bei Bauklasse II (Gebäudehöhe über 5 m bis 8 m) der Wert von 1,25.

Die Aufschließungsabgabe errechnet sich somit aus dem Produkt von Berechnungslänge x Bauklassenkoeffizient x Einheitssatz.

Die Energiekennzahl findet bei der Gewährung einer Förderung nach der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinie ihre Berücksichtigung.

Es wird somit eine Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % gewährt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 20.) Hauptplatzgestaltung in Groß Gerungs; Berichterstattung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 8. März 2007 wurde beschlossen, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Berichterstattung betreffend der zusätzlichen Gestaltungsvorschläge des Architekten DI Künz erfolgen wird.

Diesbezüglich hat Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck alle anwesenden Stadt- und Gemeinderäte über den Stand der derzeitigen Hauptplatzplanung informiert.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.45 Uhr.

Freud  
Paul  
Leichtner  
Thomas  
Künz

Groß Gerungs, am 7. Mai 2007

## Wahlvorschlag

Als Mitglieder in den Schulausschuss der Polytechnischen Schule Griesbach werden folgende Personen seitens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei Groß Gerungs vorgeschlagen:

Vzbgm. Laister Konrad  
STR Kapeller Gerhard  
StADir. Andreas Fuchs



Gerhard Kapeller

Andreas Fuchs

Josef Eibensteinner

Wolfgang Umler

Stefan Mayer

Edwin Cichon

Josef Krammer

Edwin Cichon

Josef Krammer

Josef Krammer



# Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs  
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612  
Telefax: 02812 / 8612-32  
<http://www.gerungs.at>

## K U N D M A C H U N G

Am **D i e n s t a g** , den **08. Mai 2007**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

### G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt.

### T A G E S O R D N U N G

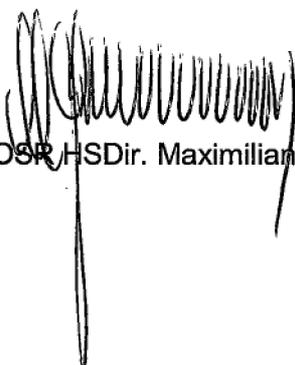
Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Vorstellung des Managers der Kleinregion „Waldviertler Hochland“
- 3.) Neubildung des Schulausschusses der Schule des Polytechnischen Lehrgangs Griesbach – Wahl der Mitglieder
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Entsorgungsgebiet Dietmanns, Heinrichs u. Harruck – Bauabschnitt 09; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 5.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Störmeldesystem – Bauabschnitt 12; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 6.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhaben Straßenbau; Darlehensaufnahme
- 7.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 09/BT 01 Katastralgemeinden Heinrichs und Harruck, Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen; Auftragsvergabe
- 8.) Serverumbau Stadtamt; Auftragsvergaben
- 9.) Polytechnische Schule Griesbach; Festlegung der Miete ab dem Jahr 2007
- 10.) Haider Josef, 3920 Griesbach 21; Abschluss Pachtvertrag
- 11.) Güterwegeprojekt „Moltern“; Förderung der Errichtung und Übernahme der Erhaltungspflicht

./2

- 12.) Güterwegeprojekt „Zwirner II“; Förderung der Errichtung und Übernahme der Erhaltungspflicht
- 13.) Errichtung einer Brücke über den Waldbach – Vertrag Sondernutzung von Öffentlichem Wassergut
- 14.) KG Groß Gerungs- Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft Gesellschaft m.b.H.; Straßengrundabtretungsvertrag und Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 15.) Korrektur der Landesstraße 7296, km 0,0 – 0,4 und der Landesstraße 7296a, km 0,0 - 0,7, Baulos Aigen; Verordnung
- 16.) KG Ober Neustift, Güterweg „Waldedinger“ Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 17.) Freiwillige Feuerwehren Freitzenschlag und Albern – Jahresbeiträge 2007
- 18.) FF Ober Neustift; Ansuchen um Übernahme der Anschließungsabgabe
- 19.) Verein Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen
- 20.) Herr Reinhard und Frau Alexandra Huber; 3920 Pletzensiedlung 325; Ansuchen um Wohnbauförderung
- 21.) Hauptplatzgestaltung in Groß Gerungs; Berichterstattung

Der Bürgermeister

  
OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 25.04.2007

Angeschlagen am: 25.04.2007  
Abgenommen am: 09.05.2007